Gutachten zu Brutvögeln und Fledermäusen am Deepener Weg in Grauen (Gemeinde Neuenkirchen)

Auftraggeber: Gruppe Freiraumplanung Unter den Eichen 4 30855 Langenhagen



Sterntalerstr. 29a D – 31535 Neustadt 05032 / 67 42 3 www.abia.de

Gutachten zu Brutvögeln und Fledermäusen am Deepener Weg in Grauen (Gemeinde Neuenkirchen)

Auftraggeber: Gruppe Freiraumplanung Unter den Eichen 4 30855 Langenhagen

Abia GbR Sterntalerstr. 29a D – 31535 Neustadt 05032 / 67 42 3 www.abia.de

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Dirk Herrmann

07. Dezember 2021

in Munican

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Untersuchungsgebiet	3
3.	Methoden	3
3.1	Vögel	3
3.2	Fledermäuse	3
3.3	Bewertung	4
4.	Ergebnisse	6
4.1	Vögel	6
4.2	Fledermäuse	8
5.	Naturschutzfachliche Bewertung	10
6.	Eingriffsbezogene und artenschutzrechtliche Beurteilung	11
6.1	Geplantes Vorhaben	11
6.2	Schutzgutbezogene Beurteilung	11
6.2	2.1 Übersicht	11
6.2	2.2 Vögel	12
6.2	2.3 Fledermäuse	12
7.	Literatur	13
8.	Anhang (Karten)	14
Tabelle	nverzeichnis	
Tabelle	3-1: Kartiertage Fauna	4
Tabelle	3-2: Bewertungsrahmen Fauna (verändert nach BRINKMANN 1998)	5
Tabelle	4-3: Artenliste Brutvögel	7
Tabelle	4-4: Artenliste Fledermäuse (systematische Reihenfolge)	9
	5-1: Naturschutzfachliche Bewertung des Gebietes für die untersuchten engruppen	10
Tabelle	6-1: Gegenüberstellung von relevanten Beeinträchtigungen und entsprech 3nahmen für die einzelnen Artengruppen	nenden
Abbildu	ngsverzeichnis	
Abbildu	ng 6-1: Geplante Bebauung	11

Karte

Karte 1: Vögel

Karte 2: Fledermäuse

1. Anlass und Aufgabenstellung

In Grauen (Gemeinde Neuenkirchen) ist im Rahmen des B-Plans Nr. 3 "Das Ortsfeld (Bereich Deepener Weg)" der Bau von Einfamilienhäusern im Bereich eines Waldstücks geplant.

Um mögliche Beeinträchtigungen für Vögel und Fledermäuse erkennen und entsprechende Kompensationsmaßnahmen ergreifen zu können, wurde im Jahr 2021 eine entsprechende Untersuchung durchgeführt.

2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet besitzt eine Größe von ca. 1,3 ha und liegt nördlich des Deepener Weges in der Ortschaft Grauen (Gemeinde Neuenkirchen). Es handelt sich um einen relativ strukturreichen Kiefernwald, der eine gut ausgeprägte Strauchschicht vor allem aus Laubgehölzen aufweist. Nordöstlich sowie südwestlich (jenseits des Deepener Weges) grenzen weitere Waldflächen an. Nördlich und südlich liegen Siedlungsflächen mit Einzelhausbebauung. Am Nordrand grenzt außerdem ein kleiner Acker an.

Das Untersuchungsgebiet wird nicht von für die Fauna oder für Brut- oder Gastvögel landesweit bedeutsamen Bereichen gemäß Information des NLWKN berührt.

3. Methoden

3.1 Vögel

Die Brutvogelerfassung erfolgte mittels Revierkartierung gemäß dem Methodenstandard der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (SÜDBECK et al. 2005). Dazu wurden fünf Begehungen in den frühen Morgenstunden im Zeitraum von Mitte März bis Anfang Juni 2021 durchgeführt. Ergänzungen zu nachtaktiven Arten erfolgten im Rahmen der nächtlichen Fledermauserfassung (Kartiertage siehe Tabelle 3-1). Bei der ersten Begehung erfolgte zudem eine Horstsuche.

Als Brutvogel werden alle Arten bezeichnet, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegen. Die Definitionen für diese beiden Statusangaben sind artspezifisch verschieden und im Detail jeweils bei SÜDBECK et al. (2005) nachzuschlagen. Ein Brutverdacht ergibt sich dabei meist aufgrund mindestens zweimaliger Feststellung Revier anzeigenden Verhaltens in einem bestimmten Zeitfenster. Brutzeitfeststellungen, d.h. nur einmalige Beobachtungen Revier anzeigenden Verhaltens zählen nicht zum Brutbestand.

Kartografisch dargestellt wurden die Reviermittelpunkte, die durch Überlagerung der Einzelbeobachtungen entstehen. Reviermittelpunkte sind in der Regel nicht mit den Neststandorten gleichzusetzen. Die Angabe der Gefährdungskategorien entspricht der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten, 8. Fassung (KRÜGER & NIPKOW 2015).

3.2 Fledermäuse

Die Erfassung der Flug- und Jagdaktivität der Fledermäuse erfolgte durch Verhören mittels Ultraschall-Detektor (Pettersson D240x und Elekon BatLogger), verbunden mit optischen Kontrollen. Es wurden vier Begehungen im Zeitraum Juni bis September 2021 durchgeführt, und zwar jeweils abends und nachts ab Sonnenuntergang (Kartiertage siehe

Tabelle 3-1). Alle Fledermausbeobachtungen wurden mit Verhalten und ggf. Flugrichtung dokumentiert, um Flugbewegungen möglichst genau zu bestimmen. Die mittels BatLogger aufgenommenen Rufe wurden mittels der Software BatExplorer (Firma Elekon) sowie teils auch BatSound (Firma Pettersson) am PC manuell nachbestimmt und soweit möglich Arten, sonst Artengruppen zugeordnet.

Eine Bestimmung bis zur Art ist bei Fledermausrufen nicht immer möglich. So überschneiden sich u.a. die Rufe der Arten aus der Gattung *Myotis* in ihrer Charakteristik. Große und Kleine Bartfledermaus (*Myotis brandtii / M. mystacinus*) sowie Braunes und Graues Langohr (*Plecotus auritus / P. austriacus*) sind anhand der Rufe nicht unterscheidbar. Bei Rufen von weiter vom Mikrofon entfernten Tieren sind außerdem die charakteristischen Details oft nicht mehr eindeutig erkennbar, da unterwegs ein Teil des Frequenzspektrums ausgelöscht wird. Es ist auch zu beachten, dass die Rufe je nach Art und Flugsituation eine deutlich unterschiedliche Reichweite haben. So können beispielsweise die sehr leise rufenden Langohren nur auf wenige Meter registriert werden (sie sind deshalb bei Detektoruntersuchungen in aller Regel unterrepräsentiert), die meist sehr lauten Abendsegler dagegen in der Regel bis über 100 m. Die Erfassungsreichweite der übrigen Arten liegt zwischen diesen beiden Extremen.

Die Angabe der Gefährdung in Niedersachsen entspricht der – fachlich inzwischen als völlig veraltet anzusehenden - Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten, 1. Fassung (Stand 1991, HECKENROTH et al. 1993). Die bundesweite Gefährdung wird nach MEINIG et al. (2020) angegeben.

Datum	Arbeiten	Wetter
19.03.2021 (morgens)	В	heiter bis wolkig, ca. 0°C, windstill
12.04.2021 (morgens)	В	fast wolkenlos, ca. 2°C, windstill
06.05.2021 (morgens)	В	gering bewölkt / sonnig, ca. 3°C, windstill
21.05.2021 (morgens)	В	sonnig, ca. 8°C, leichter Wind
08.06.2021 (morgens)	В	bedeckt, ca. 15°C, windstill
15.06.2021 (abends / nachts)	F	wolkenlos, ca. 18-16°C, windstill
28.07.2021 (abends / nachts)	F	gering bewölkt, schwacher Wind, ca. 20-19°C
21.08.2021 (abends / nachts)	F	gering bewölkt, ca. 18-17°C, windstill
24.09.2021 (abends / nachts)	F	überwiegend bedeckt, ca. 18-17°C, schwacher, zeitweise mäßiger Wind

3.3 Bewertung

Die Bewertung erfolgt gemäß BRINKMANN (1998), wobei die Bewertungskriterien entsprechend der in der Regel kleinräumigen Betrachtung im Rahmen von B-Plänen angepasst und aufgrund von neuen Gefährdungskategorien der Roten Listen aktualisiert wurden (Tabelle 3-2). Die Beurteilung der Gefährdung erfolgt, soweit nicht anders vermerkt, anhand der jeweiligen Roten Liste Niedersachsen. Da die verschiedenen Taxa

sehr unterschiedliche Artenzahlen aufweisen, ist jeweils eine Anpassung an die untersuchten Artengruppen sowie auch die Größe des untersuchten Gebietes notwendig.

Tabelle 3-2: Bewertungsrahmen Fauna (verändert nach BRINKMANN 1998)

Wertstufe	Definition							
	Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Art oder							
	Vorkommen einer extrem seltenen Art (Kategorie "R") oder							
1 Cabababa	Vorkommen von mehreren stark gefährdeten Arten oder							
Sehr hohe Bedeutung	Vorkommen einer stark gefährdeten Art in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen oder							
	Vorkommen von zahlreichen gefährdeten Arten <u>oder</u>							
	Vorkommen einer Art der FFH-Richtlinie Anhang II oder IV, die regional oder landesweit stark gefährdet ist							
	Vorkommen einer stark gefährdeten Art <u>oder</u>							
	Vorkommen von mehreren gefährdeten Arten <u>oder</u>							
2 Hohe Bedeutung	Vorkommen einer gefährdeten Art in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen oder							
	Vorkommen einer Art der FFH-Richtlinie Anhang II oder IV, die regional oder landesweit gefährdet ist <u>oder</u>							
	Vorkommen besonders anspruchsvoller Arten (für Taxa, bei denen keine Rote Liste vorliegt)							
2	Vorkommen einer gefährdeten Art (hier auch Kategorie "G") <u>oder</u>							
3 Mittlere	Vorkommen von Arten der Vorwarnliste oder							
Bedeutung	Gut ausgeprägtes Artenspektrum oder hohe funktionale Bedeutung für ungefährdete Arten							
4	Gefährdete Arten fehlen <u>und</u>							
Geringe Bedeutung	Bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert unterdurchschnittlich ausgeprägtes Artenspektrum							
5 Sehr geringe Bedeutung	Anspruchsvolle Arten kommen nicht vor							

4. Ergebnisse

4.1 Vögel

Bei der Untersuchung wurden insgesamt 27 Vogelarten nachgewiesen, davon innerhalb des Untersuchungsgebietes 14 Brutvogelarten (Tabelle 4-1). Drei weitere Arten brüteten außerhalb, wurden aber als RL-Arten bzw. charakteristische Arten mit dokumentiert (vgl. unten). Zwei Arten erreichten nur den Status Brutzeitfeststellung, d.h. sie sind als mögliche Brutvögel zu beurteilen. Bei den restlichen Arten handelt es sich um Nahrungsgäste oder um Vögel, die das Gebiet überflogen. Die Reviermittelpunkte der Brutvogelarten sind Karte 1 zu entnehmen.

Das Brutvogelspektrum setzt sich aufgrund der Habitatstruktur ausschließlich aus Gehölzbrütern zusammen. Neben Arten, die frei in Bäumen und Gebüschen brüten, kommen auch einige Höhlenbrüter vor. Mit Tannen- und Haubenmeise sind zwei charakteristische Arten der Kiefernwälder vertreten.

Zwei Arten der Roten Listen brüteten außerhalb des Untersuchungsgebietes, wurden aber aufgrund ihrer Gefährdung mit dokumentiert. Es handelt sich um einen um den landes- und bundesweit gefährdeten Star, der vermutlich in einer Baumhöhle im Waldstück südwestlich des Deepener Weges brütete. Als weitere Art wurde der landesweit auf der Vorwarnliste verzeichnete und regional gefährdete Gartenrotschwanz festgestellt. Der Reviermittelpunkt lag etwas weiter nördlich des untersuchten Gebietes am Rand der angrenzenden Siedlung. Möglicherweise handelte es sich um eine Nistkastenbrut.

Der Grünspecht ist zwar nicht gefährdet, wurde aber als charakteristische Art halboffener Landschaften mit altem Baumbestand mit dokumentiert. Die Art wurde mehrfach im Umfeld des Gebietes verhört und beobachtet, mit einem Schwerpunkt im Wald südwestlich des Deepener Weges, wo auch der Reviermittelpunkt verzeichnet wurde. Der tatsächliche Brutplatz ist allerdings bei dieser großräumig agierenden Art wie in anderen Fällen auch kaum festzulegen.

Einige Arten wurden bei Überflügen beobachtet, wie u.a. Mäusebussard und Turmfalke als Greifvogelarten sowie auch eine Waldschnepfe. Eine funktionelle Bedeutung für diese Arten besitzt das Gebiet aber nicht.

Tabelle 4-1: Artenliste Brutvögel (Erläuterungen s.u.)

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	Status	RLD	RL Nds	RL TO	Schutz	VRL	Reviere
Amsel	Turdus merula	BV	*	*	*	§		3
Blaumeise	Parus caeruleus	BV	*	*	*	§		2
Buchfink	Fringilla coelebs	BV	*	*	*	§		2
Buntspecht	Dendrocopos major	BV	*	*	*	§		1
Dohle	Coloeus monedula	ÜF	*	*	*	§		
Eichelhäher	Garrulus glandarius	NG	*	*	*	§		
Elster	Pica pica	ÜF	*	*	*	§		
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	BV	*	*	*	§		1
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	BV	*	V	3	§		(1)
Graugans	Anser anser	ÜF	*	*	*	§		
Grünspecht	Picus viridis	BV	*	*	*	§§		(1)
Haubenmeise	Parus cristatus	BV	*	*	*	§		1
Heckenbraunelle	Prunella modularis	BZ	*	*	*	§		Х
Kohlmeise	Parus major	BV	*	*	*	§		1
Mäusebussard	Buteo buteo	ÜF	*	*	*	§§		
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	BV	*	*	*	§		2
Rabenkrähe	Corvus corone	ÜF	*	*	*	§		
Ringeltaube	Columba palumbus	BV	*	*	*	§		1
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	BV	*	*	*	§		2
Singdrossel	Turdus philomelos	BV	*	*	*	§		1
Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapilla	BZ	*	*	*	§		Х
Star	Sturnus vulgaris	BV	3	3	3	§		(1)
Tannenmeise	Parus ater	BV	*	*	*	§		1
Turmfalke	Falco tinnunculus	ÜF	*	V	٧	§§		
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	ÜF	V	V	٧	§		
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	BV	*	*	*	§		4
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	BV	*	*	*	§		2

Erläuterungen: Angabe zur Gefährdung in Niedersachsen (RL Nds) und in der Region Tiefland Ost (TO) nach KRÜGER & NIPKOW (2015), Gefährdung in Deutschland (RL D) nach RYSLAVY et al. (2020): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet. Status: BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZ = Brutzeitfeststellung, DZ = Durchzügler, NG = Nahrungsgast, ÜF = Überflug. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG. VRL: I = Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie. ∑ Reviere: Anzahl Reviere im UG (inkl. Randreviere, ohne BZ); x = Brutzeitfeststellung. Zahl in Klammern: Brutplatz bzw. Reviermittelpunkt außerhalb des Untersuchungsgebietes.

4.2 Fledermäuse

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt sechs Fledermausarten bzw. Artengruppen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen:

- Bartfledermäuse (Myotis brandtii oder M. Mystacinus)
- *Myotis* unbestimmt
- Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)
- Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)
- Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)

In Tabelle 4-2 sind die nachgewiesenen Arten- und Artengruppen mit Schutzstatus sowie Bemerkungen zur Art und Intensität der Nachweise und Aktivität im Untersuchungsgebiet aufgelistet. Eine Darstellung der räumlichen Nutzung des Gebietes ist Karte 2 zu entnehmen.

Das Gebiet wird von Zwerg- und Breitflügelfledermäusen regelmäßig und zeitweise intensiv als Nahrungshabitat genutzt. Schwerpunkte der Jagdaktivität ergaben sich entlang der Straße, entlang des kleinen Stichwegs im Norden des Waldstücks mit einer kleinen Auflichtung sowie teils auch entlang des südlichen Waldrands.

Arten der Gattung *Myotis* nutzten das Gebiet nur wenig. Ein Kontakt war dem Artenpaar Großer / Kleiner Bartfledermaus zuzuordnen, die weiteren Kontakte ließen sich nur auf Gattungsniveau bestimmen.

Große Abendsegler überflogen das Gebiet; ein funktionaler Zusammenhang mit dem Gebiet ergab sich nicht. Von der Rauhautfledermaus liegen lediglich Einzelkontakte zur Zugzeit der Art am 24.09. vor.

Von der Jagdnutzung zu unterscheidende Flugrouten ergaben sich nicht. Quartiere wurden im Gebiet nicht nachgewiesen. Allerdings ist einschränkend anzumerken, dass eine zeitweise Nutzung von wenigen Tieren als Tages- bzw. Zwischenquartier in Wäldern nie auszuschließen ist. Regelmäßig von vielen Tieren genutzte Quartiere wie insbesondere Wochenstuben oder Winterquartiere wurden jedoch nicht festgestellt. Auch indirekte Hinweise wie etwa Sozialrufe oder Schwärmverhalten waren nicht festzustellen.

Tabelle 4-2: Artenliste Fledermäuse (systematische Reihenfolge).

Art	RL Nds.	RLD	FFH-RL	EHZ	Schutz	Vorkommen
Myotis brandtii / mystacinus Bartfledermaus	2	٧	IV	S	§§	ein einzelner Kontakt am 15.06.; möglicherweise weitere unter den <i>Myotis</i> -Kontakten
Myotis unbestimmt Gattung Myotis			IV		§§	nur wenige Nachweise
Nyctalus noctula Großer Abendsegler	2	٧	IV	u	§§	wenige Überflüge
Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus	3 (*)	*	IV	g	§§	regelmäßig bei jeder Begehung nachgewiesen; teils intensive Jagd vor allem entlang der Straße und entlang des Stichwegs und der kleinen Lichtung im Norden
Pipistrellus nathusii Rauhautfledermaus	2	*	IV	g	§§	zwei Einzelkontakte zur Zugzeit der Art am 24.09.
Breitflügelfledermaus Eptesicus serotinus	2	3	IV	u	§§	regelmäßig bei jeder Begehung nachgewiesen; teils intensive Jagd vor allem entlang der Straße, entlang des Stichwegs und der kleinen Lichtung im Norden und entlang des südlichen Waldrands

Erläuterungen: Angegeben sind die Gefährdung in Niedersachsen (HECKENROTH 1993, Stand 1991) und Deutschland (MEINIG et al. 2020). Abkürzungen: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes; V = Vorwarnliste, * = ungefährdet, D = Daten unzureichend, ¹) = zur Zeit der Drucklegung der nds. RL noch nicht von Zwergfledermaus getrennt. Falls für Niedersachsen eine aktuellere Gefährdungseinschätzung in den Vollzugshinweisen vorliegt, ist diese in Klammern angegeben. FFH-RL: Art der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie. EHZ = Erhaltungszustand in der atlantischen Region Nds. gemäß Vollzugshinweisen des NLWKN: g = günstig, u = unzureichend, s = schlecht, x = unbekannt. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß BNatSchG. Zu den angegebenen Gefährdungskategorien ist anzumerken, dass der derzeit noch gültigen Roten Liste Niedersachsen (HECKENROTH et al. 1993) der Stand von 1991 zugrunde liegt, so dass diese nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Unter anderem daraus ergibt sich auch die Diskrepanz zur aktuellen bundesweiten Roten Liste (MEINIG et al. 2020).

5. Naturschutzfachliche Bewertung

Die Bewertung erfolgt anhand der in Abschnitt 3.5 beschriebenen Kriterien. Eine naturschutzfachliche Beurteilung der Fledermäuse ist durch den Umstand erschwert, dass die Rote Liste Niedersachsen (Heckenroth 1993) zu veraltet ist, um als Grundlage der Bewertung dienen zu können. Hier werden ersatzweise die aktuelle bundesweite Rote Liste (Meinig et al. 2020) sowie der Erhaltungszustand in der atlantischen Region Niedersachses herangezogen; außerdem wird Bezug auf die funktionale Bedeutung des Gebietes für Fledermäuse genommen.

Die Bedeutung des untersuchten Gebietes ist für Fledermäuse demnach als hoch, die für Vögel als mittel einzuschätzen (Tabelle 5-1).

Tabelle 5-1: Naturschutzfachliche Bewertung des Gebietes für die untersuchten Artengruppen

Artengruppe	Wertstufe	Schutz		Bewertung	
7 it crigitappo		§§	§	Dewertung	
Vögel	mittel	3 24		Mittlere Bedeutung aufgrund eines gut ausgeprägten Brutvogelspektrums der Kiefernwälder (gefährdete Arten nur außerhalb)	
Fledermäuse	hoch	6		Hohe Bedeutung als Jagdgebiet von Zwerg- und Breitflügelfledermäusen (letztere Art gefährdet)	

Erläuterungen: Erläuterung der Kriterien für die Wertstufe siehe Abschnitt 3.5. Schutz: Anzahl gesetzlich geschützter Arten - § = besonders geschützt, §§ = darüber hinaus streng geschützt gemäß § 7 BNatSchG.

6. Eingriffsbezogene und artenschutzrechtliche Beurteilung

6.1 Geplantes Vorhaben

Entlang des Deepener Weg sind Grundstücke mit Wohnbebauung geplant (Abbildung 6-1). Dahinter soll ein Streifen als Grünfläche / Waldsaum festgesetzt werden.



Abbildung 6-1: Geplante Bebauung

6.2 Schutzgutbezogene Beurteilung

6.2.1 Übersicht

Zu unterscheiden ist die Beurteilung im Sinne der Eingriffsregelung einerseits und die Beurteilung im Sinne des enger gefassten gesetzlichen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG andererseits. Erstere betrifft die Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts insgesamt und bezieht damit alle erfassten Arten mit ein, letztere bezieht sich auf den Schutz von Individuen bzw. Exemplaren bestimmter, besonders geschützter Arten sowie den Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten. Außerdem sind erhebliche Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes dieser Arten führen können, verboten. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung beschäftigt sich mit den europarechtlich geschützten Arten, d.h. den in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten, den europäischen Vogelarten sowie solchen Arten, die in einer - bisher noch nicht erlassenen - Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG aufgeführt sind. Im vorliegenden Fall sind alle im Gebiet nachgewiesenen Fledermaus- und Vogelarten europarechtlich geschützt.

Die Tabelle 6-1 enthält eine Übersicht von möglichen, relevanten Beeinträchtigungen und artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und entsprechende Maßnahmen zur

Vermeidung bzw. zur Kompensation für die einzelnen Artengruppen. Weitere Erläuterungen sind den folgenden Abschnitten zu entnehmen.

Tabelle 6-1: Gegenüberstellung von relevanten Beeinträchtigungen und entsprechenden Maßnahmen für die einzelnen Artengruppen (Erläuterungen s. Text)

Artengruppe	Beeinträchtigung / Verbotstatbestand	Maßnahme		
Vögel	Verlust von Bruthabitaten ungefährdeter Arten	- Soweit möglich, Erhalt von Gehölzen - Kompensation durch Neuentwicklung von Wald im Rahmen der Eingriffsregelung		
	Mögliche Verletzung oder Tötung bei Fällung / Rodung von Gehölzen	- Fällung / Rodung von Gehölzen in der Zeit vom 01.10. bis zum 28.02.		
Fledermäuse	Verlust von Jagdhabitaten	Soweit möglich, Erhalt von GehölzenKompensation durch Neuentwicklung von Wald im Rahmen der Eingriffsregelung		

6.2.2 Vögel

Durch die geplante Rodung des Waldes gehen Bruthabitate von Vögeln verloren. Bei den im beplanten Gebiet vorkommenden Brutvögeln handelt es sich um ungefährdete Arten, die ihren Brutplatz jedes Jahr neu wählen und die keine speziellen Ansprüche an ihr Bruthabitat stellen. Artenschutzrechtlich veranlasste CEF-Maßnahmen sind daher nicht erforderlich. Dennoch sollte der Verlust von Bruthabitaten im Rahmen der Eingriffsregelung durch die Neuentwicklung von Wald an geeigneter Stelle ausgeglichen werden.

Mit Hinblick auf das Verletzungs- und Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist zu beachten, dass eine Fällung bzw. Rodung von Gehölzen selbstverständlich nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar, d.h. außerhalb der Brutzeit der vorkommenden Arten zulässig ist.

Erhebliche Störwirkungen auf angrenzende Bereiche, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der dort vorkommenden Arten führen würden, sind aufgrund des Vorhabens nicht zu erwarten.

6.2.3 Fledermäuse

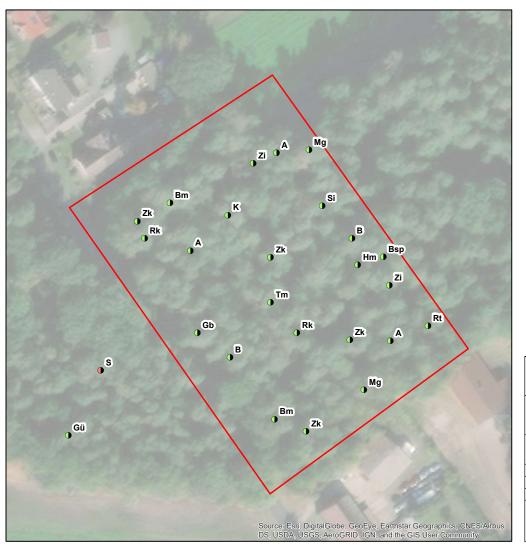
Das untersuchte Gebiet besitzt eine hohe Bedeutung als Nahrungshabitat von Fledermäusen. Diese Funktion sollte durch den Erhalt bzw. ggf. auch die Neupflanzung von Gehölzen im Gebiet so weit wie möglich erhalten werden. Für den nicht zu vermeidenden Gehölzverlust sollte eine Kompensation durch die Neuentwicklung von Wald erfolgen, wie bereits oben in Bezug auf die Avifauna beschrieben. Eine Kombination der Maßnahme für Vögel und Fledermäuse ist problemlos möglich.

Eine Fällung von Bäumen im Winter ist im Hinblick auf das artenschutzrechtliche Verletzungs- und Tötungsverbot unproblematisch, da keine Winterquartiere zu erwarten sind.

7. Literatur

- BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 18 (4): 57–128.
- FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43 EWG (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) (Der Rat Der europäischen Gemeinschaften 1992).
- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten Übersicht. (Stand 1.1.1991). Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 13(6): 221 226.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel 8. Fassung, Stand 2015. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35(4): 181 260.
- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30.09.2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

8. Anhang (Karten)



Reviermittelpunkte

Rote-Liste-Status Niedersachsen (landesweit)

- ungefährdet Vorwarnliste
- gefährdet

Artkürzel

el

Amsel
Buchfink
Blaumeise
Buntspecht
Gartenbaumläufer
Gartenbaumläufer
Gartenrotschwanz
Grünspecht
Haubenmeise
Kohlmeise
Mönchsgrasmücke
Rotkehlichen
Ringeltaube
Star
Singdrossel
Tannenmeise

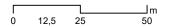
A B Bsp Gb Gr Gü Hm K Mg Rk Rt S Si

Tannenmeise Zilpzalp Zaunkönig

Tm Zi Zk

Status Brutverdacht oder Brutnachweis, Brutzeitfeststellungen sind nicht dargestellt. Reviermittelpunkte sind nicht mit Neststandorten gleichzusetzen.





Neubaugebiet Deepener Weg / Grauen

Brutvögel

Auftraggeber: Gruppe Freiraumplanung (Langenhagen)

Karte Nr. 1	Datum	Name
Blatt	06.12.2021	Herrmann
M-0-t-h 4 : 4 000		

Grundlage: Luftbild ArcGIS online Quelle: ESRI



Sterntalerstr. 29a 31535 Neustadt Tel. 05032 / 67 42 3 Fax. 05032 / 800 404

